

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. OROE/2024/002

Abteilung 150 - Gremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Federführung: Nöpel, Gabriele
Telefon: +49 7021 502-282

AZ: 025.41
Datum: 09.01.2024

Antrag von Ortschaftsrätin Birgit Schweiger auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Ötlingen und Nachrücken von Herrn Johannes Nagel

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Ötlingen	Beschlussfassung	öffentlich	29.01.2024

ANLAGEN

Anlage 1 - Antrag auf Ausscheiden von ORin Birgit Schweiger (ö)
Sitzungsvorlage mit allen Anlagen

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 150

Mitzeichnung von: 310, 350, OVOE



Stark
Ortsvorsteher

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

-

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<p><i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i></p> <input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a
--	--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro	In der Folge: Euro
----------------	--------------------

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

ANTRAG

1. Kenntnisnahme vom Antrag von Ortschaftsrätin Birgit Schweiger auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat und Feststellung eines wichtigen Grundes im Sinne von § 16 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO).
2. Kenntnisnahme davon, dass Herr Johannes Nagel als nächste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der ÖBI in den Ortschaftsrat Ötlingen nachrückt und Feststellung, dass für das Nachrücken von Herrn Johannes Nagel kein Hinderungsgrund im Sinne von § 29 GemO vorliegt.

ZUSAMMENFASSUNG

Ortschaftsrätin Birgit Schweiger (ÖBI) hat am 16.10.2023 den Antrag auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Ötlingen gestellt. Als wichtigen Grund führt sie § 16 Abs. 1 Ziff. 3 (länger als 10 Jahre im Ortschaftsrat) der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) an. Der Ortschaftsrat muss für das Ausscheiden einen wichtigen Grund förmlich feststellen.

Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt bei Ausscheiden einer gewählten Person aus dem Ortschaftsrat die nächste Ersatzperson nach. Nächste Ersatzperson ist in diesem Fall Herr Johannes Nagel.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Ausscheiden von Ortschaftsrätin Birgit Schweiger

Ortschaftsrätin Birgit Schweiger hat am 16.10.2023 den Antrag auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat gestellt (siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage OROE/2024/002). Die GemO sieht in § 16 Abs. 1 Ziff. 3 vor, dass der ehrenamtlich tätige Bürger bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sein Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat verlangen kann.

Ortschaftsrätin Birgit Schweiger verweist in ihrem Antrag auf § 16 Abs. 1 Ziff. 3 GemO BW. Demnach gilt als wichtiger Grund, wenn der Bürger zehn Jahre dem Ortschaftsrat angehört hat. Ortschaftsrätin Birgit Schweiger ist seit ihrer erstmaligen Verpflichtung am 06.12.1999 (§ 105 ö) ununterbrochen Mitglied des Ortschaftsrates Ötlingen. Somit ist dieser wichtige Grund gegeben.

In Würdigung dessen hat der Ortschaftsrat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Ziff.3 GemO liegt, wie oben ausgeführt, vor.

Nachrücken von Herrn Johannes Nagel

Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zum Ortschaftsrat vom 26.05.2019 und gemäß § 26 Abs. 1 S. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bzw. § 31 Abs. 2 GemO ist Ersatzbewerber auf dem Wahlvorschlag der ÖBI Herr Johannes Nagel

Herr Johannes Nagel rückt gemäß § 72 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 GemO in den Ortschaftsrat nach. Die Feststellung, ob Hinderungsgründe vorliegen, obliegt dem Ortschaftsrat. Was Hinderungsgründe sind, ist in § 29 GemO geregelt. Es wurden keine Hinderungsgründe genannt. Auch der Verwaltung sind keine derartigen Gründe bekannt.